

# Meldung

## Änderung der Verhältnisse (Art. 414 ZGB)

, geb. von

Gesetzlicher Wohnsitz:

Aufenthaltsort:

Beistandschaft nach:

Errichtung der Massnahme: ,

E-Mail:

Telefon:

Mandatsperson seit:

## **Änderung der Massnahme**

Art. 414 ZGB

Der Beistand oder die Beiständin informiert die Erwachsenenschutzbehörde unverzüglich über Umstände, die eine Änderung der Massnahme erfordern oder eine Aufhebung der Beistandschaft ermöglichen.

### **1. Bestehende Aufträge**

Gesundheit:

Soziales Wohl:

Arbeit/Beschäftigung/Tagesstruktur:

Wohnen:

Administration:

Einkommens- und Vermögensverwaltung:

Sozialversicherungsrechtliche Belange:

Interessenwahrung in rechtlichen Verfahren:

Bemerkungen:

### **2. Veränderte Verhältnisse**

#### **2.1 Worin bestehen die veränderten Verhältnisse?**

#### **2.2 Daraus folgt, dass...**

### **2.3 Anzupassende Aufträge:**

Gesundheit:

Soziales Wohl:

Arbeit/Beschäftigung/Tagesstruktur:

Wohnen:

Administration:

Einkommens- und Vermögensverwaltung:

Sozialversicherungsrechtliche Belange:

Interessenwahrung in rechtlichen Verfahren:

Begründung:

### **2.4 Sichtweise der betroffenen Person**

Inhalt der Meldung wurde mit der betroffenen Person besprochen am:

Begründung, falls die Meldung nicht mit der betroffenen Person besprochen werden konnte:

## **3. Unentgeltliche Rechtspflege**

Für das Verfahren „Überprüfung der Massnahme“ beantragt die Mandatsperson aus folgendem Grund unentgeltliche Rechtspflege:



Unterschrift Mandatperson:

---

Unterschrift betroffene Person:  
(sofern die betroffene Person mit der Anpassung einverstanden ist)

---